Was, wann, wo

Einladung zum freien Singen Schaan Alle Freunde des Gesangs, Jung und Alt, Frauen und Männer, sind herzlich zum freien Singen mit musikalischer Begleitung am Mittwoch, 30. Mai, um 20 Uhr, im Pfarreiheim in Schaan (neben TAK) eingeladen. (pd)

Tanzen ab 50 plus

Vaduz Der Liechtensteiner Seniorenbund lädt am Samstag, 2. Juni, von 19 bis 22 Uhr, wieder zum Tanzen ab 50 plus ein. Der Anlass mit Livemusik findet wieder im Restaurant Falknis in Vaduz statt. Alle, die Freude haben, das Tanzbein zu schwingen, sind herzlich willkommen. (pd)



Heute, Dienstag, 29. Mai, um 16 Uhr, Restaurant Falknis

Thomas Lorenz von der Stiftung Zukunft.li wird eine Studie über Altersfinanzierung vorstellen. Alle Interessierten ab 60 Jahren sind herzlich zu diesem interessanten Nachmittag eingeladen.

VU-Sekretariat Tel 239 82 82 www.vu-online.li



Parteienbühne

Gesundheitspolitik rot gefärbt

In einem Rundumschlag hinsichtlich der Politik unter dem zynisch anmutenden Titel «Wird Pedrazzini zum Totengräber des Landesspitals?» lässt VU-Parteisekretär Michael Winkler seinen Gedanken in der Seite der VU freien Lauf. Man kann seine Gedanken wenden und betrachten, wie man will: Die Bösen sind Pedrazzini, die Neinsager zum Verpflichtungskredit Neubau LLS (83Mio) und ein paar Politiker im und aus dem Amt, die - was für ein Zufall – allesamt nicht auf der VU-Seite zu suchen sind. Zwischen und auf den Zeilen Winklers kann man eigentlich nur eines lesen: Bitte helft den armen Ärzten, die man aufs Gröbste denunziert hat. Bitte helft den armen Ärzten, die sich mit der Medicnova aufs

Gröbste verspekuliert haben. Bitte helft den armen Ärzten, die via Medicnova ihre allgemein versicherten Patienten nach Grabs und nicht nach Vaduz senden. Man lege den roten Teppich für eine Rückkehr der abtrünnigen Belegärzte aus. Alle sind schuld, nur die VU nicht!

Parteipolitik in Ehren, aber so plump und einfach lassen sich die letzten Jahre im Gesundheitswesen nicht zusammenfassen. Dass das Landesspital vor dem Abstimmungskampf zum Verpflichtungskredit einen ramponierten Ruf hatte, ist Tatsache. Dass einige Ärzte sich durch das liechtensteinische Gesundheitswesen schamlos bereichert haben und sicher nicht für einen «Gotteslohn» von nur 300 000 Franken im Jahr ar-

beiten, scheint Michael Winkler auch nicht zu interessieren. Dass das Landesspital durch eine verfehlte Strategie mit oder ohne die Belegärzte der Medicnova hohe Verluste einfahren wird, scheint auch nicht zu kümmern. Dass der Stiftungsratspräsident Ritter (VU) und der Gesundheitsminister Pedrazzini (FBP) offenbar immer noch glauben, dass Liechtenstein mit einem Landesspital - mit der wie in Stein gemeisselten Konkurrenzstrategie - auch nur einen Hauch einer Chance hat, schwarze Zahlen zu schreiben, ist für mich unverständlich. Für uns wäre ein Wechsel des Stiftungsratspräsidenten schon längst überfällig! Es braucht neue Ideen. Es müssen die Zeichen der Zeit erkannt werden. Unser Land, unsere Bevölkerung ist

schlichtweg zu klein, um ein eigenständiges Notfallspital kostendeckend zu führen. Die Fallzahlen sind schlichtweg nicht vorhanden. Ist das so schwierig zu verstehen? Ist unsere Souveränität wirklich bedroht, wenn wir kein 24-Stunden-7-Tage-in-der-Woche-Notfall-Spital unterhalten? Die Spitaldichte im Umkreis von 100 km sucht ihresgleichen! Um dem Landesspital den Hauch einer Chance zu geben, müsste man die freie Spitalwahl aufheben. Wollen wir das? Die Abstimmungsgegner zum Verpflichtungskredit LLS hatten immer für ein Spital plädiert, das sich mit dem Spital Grabs ergänzen sollte, um für Land und Leute in der Region den bestmöglichen Nutzen zu bringen. Man hätte auf Synergien mit und nicht bedin-

gungslose Konkurrenzstrategie gegenüber Grabs setzen müssen. Da haben die damaligen Gesundheitsminister (VU) im Land und ennet dem Rhein total versagt! Wer weiss, vielleicht kehrt doch noch einmal der gesunde Menschenverstand zu dieser Frage ein. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Und als Schlusswort: Sollte sich der Landtag für einen Verpflichtungskredit für die Übernahme der Medicnova aussprechen, wird das Volk das letzte Wort haben! Es kann nicht sein, dass der Staat und Steuerzahler einer 100-prozentigen «Privatinvestition» aus der Patsche helfen! Privates Risiko ja, aber bitte ohne Staatsgarantie.

Eine Stellungnahme der beiden DU-Landtagsabgeordneten Harry Quaderer und Jürgen Beck

Parteienbühne

Regierung negiert Probleme der Bezahlbarkeit der Gesundheitskosten

Keine Probleme ortet der Gesundheitsminister in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage im Mai-Landtag zur Bezahlbarkeit der Gesundheitskosten für Mittelschicht und Senioren. Die lapidare Antwort des Gesundheitsministers auf meine erste Frage nach finanziellen Problemen durch höheren Selbstbehalt und Franchise und daraus resultierenden Verzicht auf notwendige Arztbehandlungen war, es sei von 2016 bis 2017 zu keinem Rückgang der Konsultationen gekommen. Die Behauptung, dass aus Kostengründen auf Arztbesuche verzichtet werde, sei nicht nachvollziehbar, so Pedrazzini. Die Argumentation der Regierung hinkt: Ein Rückgang der Konsultationen pro Versicherten findet bereits seit Jahren - schon vor der Erhöhung der Kostenbeteiligung statt. Dies zeigt die Krankenkassenstatistik 2016 auf der Seite 79. Auch die Verschärfung des Leistungsaufschubs (Nichtbezahlen der Leistung bei Prämienzahlungsverzug) durch die Kassen just zur gleichen Zeit beweist diese Tendenz. Wenn Probleme auf diese Weise durch den Gesundheitsminister negiert werden, bedeutet dies nicht, dass sie aus dem Weg geschafft sind.

Auch meine zweite Frage nach dem Entlastungspotenzial beim Prämienverbilligungssystem (PVS) für die Mittelschicht, insbesondere für Familien mit Kindern in der Ausbildung, für Alleinerziehende sowie für Menschen der Mittelschicht mit niedrigerem Einkommen, wurde von Pedrazzini desinteressiert abgetan: «Eine Änderung des Prämienverbilligungssystems ist nicht geplant.». Begründung: Das neue Krankenversicherungsgesetz sehe ja Reduktion der Kostenbeteiligung im Prämienverbilligungssystem vor. Das ist zwar richtig, entlastet aber nur diejenigen, die bereits heute im PVS sind, jedoch alle nur knapp über den Einkommensgrenzen Liegenden nicht.

Meine dritte Frage der «Bezahlbarkeit der Gesundheitskosten» befasste sich mit der Problematik, wie die Senioren mit bescheidenen Renten mit den höheren Krankenkassenkosten zurechtkommen. Da sieht die Regierung schon gar keinen Handlungsbedarf! Alle Seniorinnen und Senioren in Liechtenstein haben mit der Entrichtung der Krankenkassenprämien - gemäss Pedrazzini - absolut keine Probleme. Mir ist dieses Bild vonseiten zahlreicher älterer Menschen in unserem Land anders bekannt. Bereits in Zusammenhang mit der Beibehaltung der 13. Rente, für die ich mich damals einsetzte, trat deutlich zutage, dass viele Menschen der älteren Generation zum Teil nur mit der AHV und - wenn überhaupt - zu-

sammen mit einer minimalen Rente auskommen müssen. Die Bezahlbarkeit der Gesundheitskosten ist für sie sehr wohl eine finanziell grosse Herausforderung, denn naturgemäss sind die Krankheitssymptome und damit die Arzt- sowie Spitalkosten mit dem Älterwerden logischerweise viel höher als bei jüngeren Menschen.

Mein Resümee: Die Regierung verschliesst gegenüber den Problemen, welche Menschen der unteren und mittleren Einkommensschichten mit der Bezahlbarkeit der Gesundheitskosten haben, die Augen.

Eine Stellungnahme von Johannes Kaiser, Landtagsabgeordneter (parteifrei)

Parteienbühne

Datenschutzgesetz - Chaos pur

Am 25. Mai ist das EU-Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Die komplexe Materie stellt die Gewerbebetriebe v grosse Herausforderungen. Fehlverhalten kann gebüsst werden. Beispielsweise sollten von den Mitarbeitern schriftliche Einwilligungserklärungen eingefordert werden. Dazu ist auf der Internetseite der Datenschutzstelle ein Informationsblatt zur datenschutzgerechten Formulierung und Gestaltung von schriftlichen Einwilligungserklärungen aufgeschaltet. Aber Vorsicht, die Datenschutzstelle überwälzt ihre Fehler auf die Anwender wie folgt: «Dieses Informationsblatt ist ein Service der Datenschutzstelle. Obwohl

die Informationsblätter mit grösstmöglicher Sorgfalt redigiert wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtig keit nicht übernommen werden.» www.llv.li/files/dss/einwilligung.pdf.

Die Datenschutzstelle ist demnach nicht in der Lage, verlässlich den Inhalt des Artikels 7 in der Verordnung EU 2016/679 des europäischen Parlaments zu erläutern. Wozu hat die Regierung Juristen? Erwartet das Amt nun von Gewerbetrieben die korrekte Interpretation? Das Fürstliche Obergericht äusserte sich zur Entscheidung der Regierung wie folgt: «In Liechtenstein gibt es sehr viele kleine Unternehmen, die den Anforde-

rungen der DSGVO gar nicht nachkommen können, ohne massive Investitionen zu tätigen.» Das Obergericht hat recht: Diese Datenschutz-Verordnung ist ein Unding. Die Abgeordneten erhielten zur Vorbereitung der Landtagssitzung 960 A4-Seiten Text, wobei viel davon kleingedruckt ist. Zurück zur Datenschutzstelle. Wenn die schriftlichen Informationsblätter der Datenschutzstelle fehlerhaft sind und die Verwendung dieser Vorlagen zu Bussen führt, verstösst das doch gegen Treu und Glauben. Meine Ansicht: Bussen, die bei korrekter Anwendung fehlerhafter Informationsblätter ausgesprochen werden, soll die Datenschutzstelle respektive der Staat übernehmen müssen und nicht der Anwender.

Im Landtag werde ich bean tragen, dass im Kapitel D gesetzlich zu verankern ist, dass die Datenschutzstelle für ihre in schriftlicher Form ausgegebenen Anweisungen, Vorlagen, Merkund Informationsblätter haftbar ist. Es kann doch nicht sein, wenn exakt nach den Vorgaben der Datenschutzstelle gearbeitet wird, dass möglicherweise eine Busse bis max. 20 Millionen Euro verhängt werden könnte. Ich bin gegen schwammige Gesetze, deren Inhalt selbst das Amt nicht versteht und ausser Stande ist, in Form und Inhalt Vorlagen mit Gewährleistung

auf inhaltliche Richtigkeit zu erstellen. Solche Gesetze sind in erster Linie eine Einkommensverbesserung der Anwälte.

Zur Vertrauenswürdigkeit der Datenschutzstelle: Auf Anfrage teilte die Datenschutzstelle dem Landtag mit, dass für die Mehraufwände zur Umsetzung dieser EU-Verordnung 1,5 zusätzliche Stellen notwendig sind. Auf dieser Basis gab der Landtag im Mai 2018 grünes Licht für die Umsetzung der EU-Verordnung. 5 Tage nach der Landtagssitzung vermeldet die gleiche Behörde, es soll um 3,5 Stellen erhöht werden.

Eine Stellungnahme von Herbert Elkuch, DU-Landtagsabgeordneter





